

Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Mentzhausen“ sowie der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Mentzhausen“

Beratungsablauf:		
12.09.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
14.09.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung

Die UWS Umweltservice GmbH möchte im Bereich Mentzhausen Photovoltaik-Freiflächenanlagen entwickeln. Die Flächen befinden sich westlich der Mentzhauser Straße und nördlich der Oldenbroker Straße:



In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 12.09.2023 wird der Vorhabenträger sein Vorhaben vorstellen und erläutern.

Für die Umsetzung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Einordnung der Flächen nach dem Regionalen Energiekonzept des Landkreises Wesermarsch:

Die Flächen sind im Energiekonzept als Gunstfläche 2. Ordnung (südlichere Fläche) bzw. Restriktionsfläche (nördlichere Fläche) ausgewiesen.

Das RROP (Regionales Raumordnungsprogramm) 2019 weist ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen aus. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet stellt grundsätzlich kein Ausschlussgrund dar, sie sind grundsätzlich der Abwägung innerhalb der Bauleitplanung zugänglich.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, den Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Mentzhausen“ sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Mentzhausen“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).